

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. März 2016 (Drs. 19/316) wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 4 angefügt:

- „4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass künftig Einnahmen von SGB-II-Bezieherinnen/-Beziehern nicht mehr zuerst auf den Regelsatz, sondern zuerst auf die Kosten der Unterkunft angerechnet werden.“

Begründung

Die Möglichkeiten, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, werden auf kommunaler Ebene insbesondere dadurch eingeschränkt, dass bei aufstockendem SGB-II-Bezug Einnahmen zuerst auf den Regelsatz angerechnet werden. Es entsteht also durch Beschäftigung in diesem Fall eine komplementäre Einsparung aufseiten des Bundes, aber meist nicht der Kommune. Die Kommune, die den überwiegenden Teil der Kosten der Unterkunft (KdU) bezahlt, kann nach der derzeitigen Lage erst dann eine komplementäre Einsparung verzeichnen, wenn der Regelsatz vollständig abgelöst ist.

Das bedeutet aber: bei Alleinerziehenden, bei anderen Erwerbslosen mit Kindern oder bei Erwerbslosen, deren Partnerin oder Partner ebenfalls im SGB-II-Bezug ist, bekommt die Kommune keine Refinanzierung für geförderte Beschäftigung. Dies ist ein starker Negativanreiz für kommunal finanzierte Beschäftigungsförderung. Eine Veränderung der Anrechnungsregelungen auf Bundesebene (erst KdU, dann Regelsatz) würde dagegen einen echten Passiv-Aktiv-Transfer durch kommunale Beschäftigungsförderung ermöglichen (zumindest teilweise). Dadurch würde auch ein Anreiz geschaffen, Beschäftigungsförderung gerade auf diejenigen Gruppen zu konzentrieren, die besonders stark von Armutsgefährdung betroffen sind, nämlich Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern.

Claudia Bernhard,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LNKE